

Reglement Stausee Cup

Ausgabe 2025

1. Wettkampftart

Der Stausee Cup ist eine nationale Aerobicveranstaltung. Es sind alle Vereine des Schweizerischen Turnverbandes (STV) teilnahmeberechtigt. Ein Verein kann sich mit mehreren Gruppen anmelden. Es werden folgende Kategorien angeboten:

- Team Aerobic Aktive (14 Jahre bis offen), mindestens 6 Turner/Turnerinnen
- Paare (12 Jahre bis offen)
- Team Aerobic Jugend (offen bis 17 Jahre), mindestens 6 Turner/Turnerinnen
- 3er bis 5er-Team (14 Jahre bis offen)

Als Grundlage für den Wettkampf dienen die gültigen Weisungen des STV. Das Tenue muss formal einheitlich sein und den STV-Richtlinien betreffend Werbung auf Turnturnen an turnerischen Anlässen entsprechen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt via Onlineformular auf der Homepage <http://tvek.ch/events/stauseecup>. Der Anmeldeschluss wurde vom Organisationskomitee (OK) auf den 31. Mai 2025 gesetzt. Dem OK steht es frei, die Anmeldefrist zu verkürzen oder zu verlängern. Aus organisatorischen Gründen können sich max. 60 Teams anmelden.

2.1 Startgelder

Melden sich pro Verein in einer Kategorie mehrere Teams an, so wird pro Team das entsprechende Startgeld in Rechnung gestellt. **Das Startgeld muss bis zum 31. Mai 2025 einbezahlt werden.** Ist das Startgeld bis zum Einzahlungsschluss nicht einbezahlt, erlaubt sich das OK, eine Busse von CHF 30.– in Rechnung zu stellen. Die Zusammensetzung des Startgeldes pro Kategorie ist wie folgt:

Team Aerobic Aktive:	Startgeldpauschale pro angemeldetes Team	CHF 150.—
Paare:	Startgeldpauschale pro angemeldetes Paar	CHF 60.—
Team Aerobic Jugend:	Startgeldpauschale pro angemeldetes Team	CHF 100.—
3er bis 5er-Team:	Startgeldpauschale pro angemeldetes Team	CHF 80.—

Ist einem Team die Teilnahme am Anlass nicht möglich, so ist dem OK eine schriftliche Abmeldung zuzustellen. Das Startgeld verfällt zu Gunsten des Veranstalters.

3. Wettkampfbestimmungen

3.1 Wettkampfanlage / Musik

Der Wettkampf findet in der Mehrzweckhalle (MZH) in Kleindöttingen statt. Es stehen Wettkampfflächen von 9m x 9m, 12m x 12m und 12m x 18m zur Verfügung. Die Begleitmusik ist auf Compact Disk (CD) oder Memorystick (MS) aufzunehmen. Die Aufnahmen müssen zwingend in einer der nachfolgenden Formate gebrannt werden: mp3, m4a oder wave. Jedes teilnehmende Team muss seine Musik bis spätestens 30 Minuten vor der Hauptrundenvorführung am Musik-/Technikpult in der MZH abgeben. Der Tonträger muss mit dem Namen des Vereins sowie der entsprechenden Teilnahmekategorie beschriftet sein. Die Wettkampfmusik muss ganz vorne beginnen, und es darf nur die für den Wettkampf benötigte Aufnahme vorhanden sein. Zum Einturnen steht eine separate Sporthalle direkt neben der Mehrzweckhalle zur Verfügung. Sie ist mit einer Musikanlage ausgerüstet.

3.2 Wettkampfablauf

Kategorie „Team Aerobic Aktive“

Hauptrunde: Der Wettkampf findet gemäss dem vorgegebenen Zeitplan statt. Jedes Programm wird einmal geturnt. Für die Finalrunde qualifizieren sich in der Kategorie „Team Aerobic Aktive“ die sechs Erstplatzierten, insofern die gesamte Teilnehmerzahl dieser Kategorie grösser oder gleich 15 Teams ist. Nehmen weniger als 15 Teams in dieser Kategorie teil, so sind die vier Erstplatzierten der Hauptrunde fürs Finale qualifiziert. Liegen nach der Hauptrunde mehrere Vereine auf dem 4. resp. 6. Rang, qualifiziert sich der Verein mit der höheren T-Note für das Final.

Finalrunde: Die Startreihenfolge der Finalrundenteilnehmer bestimmt sich in der umgekehrten Reihenfolge der Hauptrundenklassierung.

Kategorie „3er bis 5er Team“ und „Paare“

Hauptrunde: Der Wettkampf findet gemäss dem vorgegebenen Zeitplan statt.

In der Kategorie „3er bis 5er Team“ und „Paare“ gibt es keine Finalrunde.

Die Hauptrunde ist zugleich die Finalrunde.

Kategorie „Team Aerobic Jugend“

Hauptrunde: Der Wettkampf findet gemäss dem vorgegebenen Zeitplan statt. Jedes Programm wird einmal geturnt. Für die Finalrunde qualifizieren sich in der Kategorie „Team Aerobic Jugend“ die vier Erstplatzierten. Liegen nach der Hauptrunde mehrere Vereine auf dem 4. Rang, qualifiziert sich der Verein mit der höheren T-Note für das Final.

Finalrunde: Die Startreihenfolge der Finalrundenteilnehmer bestimmt sich in der umgekehrten Reihenfolge der Hauptrundenklassierung.

3.3 Rangierung

Die T- und die P-Noten gehen von einer Höchstpunktzahl von je 5.00 aus. Die Endnote (Vorführnote) setzt sich aus der Summe der Notenwerte Programm (P) und Technik (T) zusammen und wird auf drei Stellen nach dem Komma berechnet. Im Finaldurchgang wird die Vorführnote auf 3 Stellen nach dem Komma berechnet. Allfällige Ordnungsabzüge werden von der Vorführnote abgezogen, was dann die Endnote ergibt. Für die definitive Rangierung zählt das Resultat der Finalrunde.

3.4 Wettkampfleitung und Wertungsgericht

Die Wettkampfleitung obliegt dem STV Eien-Kleindöttingen. Das Wertungsgericht wird durch den STV Eien-Kleindöttingen über die Kontaktperson des STV nominiert.

3.5 Siegerehrung / Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten erhalten ein Präsent.

Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Wettkampf in der Mehrzweckhalle statt. Für die Siegerehrung haben sich die Finalisten vollzählig und in einheitlichem Tenue zu präsentieren.

3.6 Doping

Der Wettkampf untersteht dem Doping Statut von Swiss Olympic vom 01.01.1997.

Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der aktiven Teilnehmer am Stausee Cup sind untersagt. Die Wettkampfleitung des Swiss Olympic sind berechtigt, Kontrollen anzuordnen und fehlbare im Sinne des Reglements (Swiss Olympic) zu bestrafen.

Vom Swiss Olympic gesperrte Personen haben kein Startrecht am Stausee Cup.

3.7 Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen, resp. des Vereins oder Teams. Der Organisator lehnt jegliche Haftung ab.

5. Schlussbestimmungen

Proteste sind schriftlich bis spätestens 20 Minuten nach Abschluss des Wettkampfes bei der Wettkampfleitung abzugeben. Die Protestgebühr beträgt CHF 150.-- und verfällt bei Ablehnung. Der Organisator entscheidet endgültig. Tritt ein Verein ohne triftigen Grund nicht zum Wettkampf an, wird er mit CHF 250.-- Busse belegt. Der Organisator ist berechtigt, diese Wettkampfbestimmungen zu ändern resp. zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern. Bei Interpretationsunklarheiten entscheidet der Organisator.